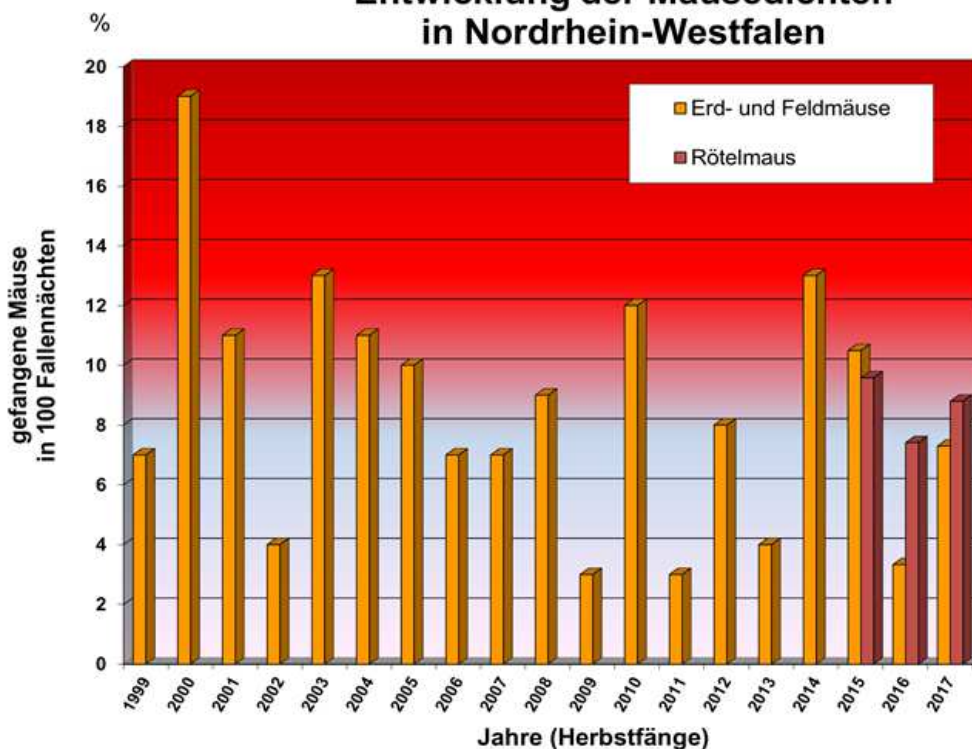


**Waldschutz - Infomeldung Nr. 7/2017 vom 20.12.2017**

**Forstschädliche Mäuse**

Das Mäusemonitoring des Waldschutzmanagements zeigt in vergrasten Kulturen erhöhte Populationsdichten. Da aufgrund der jetzt eingetretenen niedrigen Temperaturen Nageschäden auftreten können, sollte der Mäusebesatz in gefährdeten Laubholzkulturen kontrolliert werden.

**Entwicklung der Mäusedichten  
in Nordrhein-Westfalen**



**Rodentizideinsatz**

Nur bei auftretenden, gravierenden Nageschäden oder festgestellten hohen Besatzdichten, welche das Bestockungsziel gefährden, ist eine Bekämpfung der Mäuse sinnvoll bzw. erlaubt. Die Besatzdichten können mit aufgestellten Schlagfallen zur Herleitung des Fallenindexwertes oder durch das Steckholzverfahren ermittelt werden. Die Kultur ist gefährdet, wenn 1-2 Wochen nach Aufstellen der Steckhölzer (frische, entblätterte Apfelreiser) mindestens 20% dieser Reiser deutlich benagt sind oder in 100 Fallennächten 10 Kurzschwanzmäuse gefangen werden.

Zur chemischen Bekämpfung der Erd- und Rötelmäuse sind nur Präparate mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen (siehe angehängte Tabelle).

